

Netzanschlussvertrag Gas (nach Niederdruckanschlussverordnung)

Vorgangsnummer:

Zwischen

DREWAG NETZ GmbH

(Netzbetreiber)

Rosenstr. 32, 01067 Dresden, Tel. (0351) 20 585 0, Fax (0351) 20 585 4141,

HRB 24980/ Amtsgericht Dresden

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer / Registergericht

und

Frau/ Herrn/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geburtsdatum

Registernummer / Registergericht

Telefon/Fax

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht)

wird auf Grund der Anmeldung vom _____ (Anlage 1) folgender Vertrag

über

einen Neuanschluss

die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses

einen bestehenden Netzanschluss

geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung

Flurstück

2. a) Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

identisch

nicht identisch

(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten gemäß § 7 erforderlich)

b) Mitbenutzung weiterer Grundstücke erforderlich:

nein

ja

3. Art des Netzanschlusses:

Anschluss gem. DVGW-Arbeitsblatt G 459 T.1

4. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):

Hauptabsperrereinrichtung

5. Druck am Anschlusspunkt (Netzdruck):

Niederdruck

Mitteldruck

Hochdruck

erhöhter Niederdruck

6. Druck hinter dem Druckregelgerät (Fließdruck):

mbar

7. vorzuhaltende Leistung am Netzanschluss (Netzanschlussleistung)¹:

kW

8. jährliche Entnahme:

bis 1,5 GWh

mehr als 1,5 GWh

¹ Die Netzanschlussleistung basiert grundsätzlich auf der durch den Anschlussnehmer mitgeteilten Nennwärmebelastung seiner angeschlossenen Verbrauchsgeräte.

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) (Anlage 3) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers (Anlage 4). Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesetzlich gesondert geregelt.

Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Anschlussnehmer oder, falls er den Anschluss nicht selbst nutzt, der dritte Nutzer verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt oder beendet wird, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Der Grundversorger ist benannt auf der Homepage des Netzbetreibers. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist bei einem neuen Anschluss dem Netzbetreiber mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie ein Lieferant zu benennen. Unterbleibt die Benennung oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande oder wurde sie beendet und wird über den Netzanschluss gleichwohl Energie entnommen, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt. Andernfalls endet sie drei Monate nach ihrem Beginn und der Netzbetreiber ist zur Sperrung berechtigt.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses
 - a) ist in Anlage 2 ausgewiesen.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der Baukostenzuschuss für o. g. Anschluss
 - a) ist in Anlage 2 ausgewiesen.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (3) Die Netzanschlusskosten und der Baukostenzuschuss sind nach Rechnungslegung vom Anschlussnehmer zu zahlen.
- (4) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (5) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

- (1) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) (Anlage 3) sowie den Ergänzenden Bedingungen (Anlage 4) und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.drewag-netz.de veröffentlicht sind.
- (2) Alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer, die den Netzanschluss betreffen, werden durch das Inkrafttreten dieses Vertrages aufgehoben.

§ 6 Ergänzende Vereinbarungen

§ 7 Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Gemäß § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses und der Grundstücksbenutzung auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmen der

Grundstückseigentümer **Erbbauberechtigte** (bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firma

Straße Hausnummer PLZ Ort

sowie der

2. Grundstückseigentümer **2. Erbbauberechtigte** (bitte ankreuzen)

für das vorgelagerte Grundstück, Flurstück-Nr., Gemarkung

Name, Vorname bzw. Firma

Straße Hausnummer PLZ Ort

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen o.g. Anschlussnehmer und der DREWAG NETZ GmbH für o.g. Anschlussstelle zu. Die Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten verpflichten sich, im Falle einer Übertragung des Grundstücks, die Rechte und Pflichten gemäß § 7 auf den neuen Eigentümer zu übertragen.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift 1.Grundstückseigentümer/ 1.Erbbauberechtigter

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift 2.Grundstückseigentümer/ 2.Erbbauberechtigter

§ 8 Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB**Widerrufsbelehrung****Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DREWAG NETZ GmbH, Rosenstr. 32, 01067 Dresden, Tel. 0351/ 2 05 85 0, Fax 0351/ 2 05 85 41 41, E-Mail-Adresse: info@drewag-netz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Anschlussnehmer verlangt, dass der Netzbetreiber bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen beginnt.

(Wenn gewünscht, bitte ankreuzen)

Dresden, _____, _____

DREWAG NETZ GmbH

i.V.

i.A..

Anschlussnehmer

Anlagen:

Anlage 1: Kopie der Anmeldung des Anschlussnehmers vom _____

Anlage 2: ~~Kostenangebot~~ Kostenvoranschlag (zu § 3) und Lageplan

Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Anlage 4: Ergänzende Bedingungen der DREWAG NETZ GmbH vom 01.09.2010

Anlage 5: Muster-Widerrufsformular